



Niederschrift

von der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates
gemäß § 75 Abs. 1 TGWO 1994

3. Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2022

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21.10 Uhr
Ort: Sitzungszimmer, Gemeindeamt Schwoich
Seiten: 13

Es wurde eine eigene Niederschrift über die Vorstandswahl (gemäß § 80, Abs. 1 TGWO 1994) angefertigt. Diese Niederschrift ist vertraulich.

Anwesende Personen:

Vorsitz: Bürgermeister Peter Payr	Gemeinsame Schwoicher Liste - ÖVP
Martin Gschwentner	Gemeinsame Schwoicher Liste - ÖVP
Martin Lengauer-Stockner	Gemeinsame Schwoicher Liste - ÖVP
Andreas Mayer	Gemeinsame Schwoicher Liste - ÖVP
Markus Schellhorn	Gemeinsame Schwoicher Liste - ÖVP
Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Thaler	Gemeinsame Schwoicher Liste - ÖVP
Martin Strasser	Gemeinsame Schwoicher Liste - ÖVP
Martin Höck	Gemeinsame Schwoicher Liste - ÖVP
Gertraud Standl	Gemeinsame Schwoicher Liste - ÖVP
Ing. Norbert Fankhauser	Gemeinsame Schwoicher Liste - ÖVP
Astrid Klein	Miteinander für Schwoich - Parteifreie
Martin Exenberger	Miteinander für Schwoich - Parteifreie
Viktoria Grubbauer	MFG – Menschen Freiheit Grundrechte (verspätete Teilnahme um 20.20 Uhr, Teilnahme ab dem Tagesordnungspunkt 10)
Ing. Richard Aschaber	MFG – Menschen Freiheit Grundrechte

Amtsleiter Arnold Hechenberger Schriftführer

entschuldigt:

Monika Quaas MFG – Menschen Freiheit

Zuhörer: 4

Tagesordnung (gemäß § 76 TGWO 1994)

1. Angelobung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch den Bürgermeister
2. Festsetzung über die Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter



3. Festsetzung über die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
4. Festsetzung über die Bestimmung von Ersatzmitgliedern im Gemeindevorstand (zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind)
5. Ermittlung - Zuteilung der Gemeindevorstandsmitglieder an die Gemeinderatsparteien
6. Nominierung von 2 Wahlhelfern
7. Wahl des Bürgermeisterstellvertreters
8. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
9. Wahl der Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes
10. Wahlen der verschiedenen Ausschüsse
11. Bestimmung, ob Ausschussmitglieder im Falle einer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
12. Wahl der verschiedenen Ausschußobleute
13. Bestimmung der in andere Organe zu entsendende Gemeindevertreter
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister stellt die fristgerechte Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Gemeinderatssitzung ist schriftlich und fristgerecht ergangen. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung begrüßt die anwesenden Personen.

Der Bürgermeister gratuliert den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen zur Wahl. Es erfolgt seinerseits die Einladung bei der kommenden Gemeinderatsperiode mit ganzer Kraft und Einsatz für die Bevölkerung zu arbeiten. Seitens der Fraktionen sind die Wahlvorschläge eingelangt.

TOP 1:

Angelobung der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung vor: (Gelöbniswortlaut gemäß § 28 TGO)

„Ich gelobe in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Schwoich und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“. Das Gelöbnis wurde mit Handschlag bekräftigt.

Die Tiroler Bürgermeister wurden vom Landeshauptmann Günther Platter (Hofburg, Innsbruck) angelobt.

TOP 2:

Festsetzung über die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter (in Gemeinden mit mehr als 1000 und höchstens 5000 Einwohnern ist zu bestimmen, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist).

Beschluss: (einstimmig)

Es wurde mit 13 Stimmen, gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt beschlossen:
Es wurde **ein Bürgermeisterstellvertreter** beschlossen



TOP 3:

Festsetzung über die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Über Vorschlag der ÖVP-Fraktion möge zusätzlich zum gewählten Bürgermeister und einem Bürgermeisterstellvertreter der Gemeindevorstand mit drei weiteren Mitgliedern festgelegt werden.

Beschluss: (einstimmig)

Es wurde mit 13 Stimmen, gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt beschlossen:

Außer dem Bürgermeister und dem Bürgermeisterstellvertreter wird der Gemeindevorstand mit **drei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern** festgelegt.

TOP 4:

Festsetzung über die Bestimmung von Ersatzmitgliedern im Gemeindevorstand. Es ist zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Auf Vorschlag der ÖVP-Fraktion mögen die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

Beschluss: (einstimmig)

Es wurde mit 13 Stimmen, gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt beschlossen:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes sind im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten.

TOP 5:

Ermittlung – Zuteilung der Gemeindevorstandsmitglieder an die Gemeinderatsparteien. Es ist zu ermitteln, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen.

Aufgrund der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien stellt der Bürgermeister fest, dass **4** Stellen im Gemeindevorstand der **Gemeinsamen Schwoicher Liste – ÖVP** und **1** Stelle der **MFG – Menschen Freiheit Grundrechte** zustehen. Ein Beschluss ist demnach nicht zu fassen, weil das Verhältniswahlrecht nach D'Hondt (D'Hondtsches Verfahren) das bereits vorgibt.

TOP 6:

Nominierung von 2 Wahlhelfern für die Bürgermeisterstellvertreterwahl

Der Vorsitzende hat vor der Wahl des Bürgermeisterstellvertreters unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zwei Mitglieder des Gemeinderates als



Wahlhelfer zu bestellen. Hierbei ist der Vorsitzende allenfalls auf seine Gemeinderatspartei anzurechnen.

Als Wahlhelfer für die Wahl des Bürgermeisterstellvertreters wurden Andreas Mayer und Ing. Richard Aschaber nominiert.

TOP 7:

Wahl des Bürgermeisterstellvertreters (§ 78 Abs. 3-6 TGWO 1994)

Eigene Niederschrift über die Wahl des Gemeindevorstandes vom 21.03.2022

Martin Gschwentner wurde mit 12 von 13 Stimmen (1 Stimmenthaltung) zum Bürgermeisterstellvertreter gewählt. Martin Gschwentner nimmt die Wahl an. Der Bürgermeister gratuliert Herrn Martin Gschwentner zur Wahl.

Der Bürgermeisterstellvertreter bedankt sich für das Vertrauen. Es ist nicht selbstverständlich, dass eine Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg so gut funktioniert. Ich werde für die Schwoicher Bevölkerung mein Bestes geben.

TOP 8:

Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Eigene Niederschrift über die Wahl des Gemeindevorstandes vom 21.03.2022

Die Vorschläge sind fristgerecht eingelangt.

Beschluss: (einstimmig)

Bei der Abstimmung wurden Lengauer-Stockner Martin, Andreas Mayer und Ing. Richard Aschaber mit 13 Stimmen, bei 0 Gegenstimmen, und bei 0 Stimmenthaltungen als stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

TOP 9:

Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Siehe auch bei: Eigene Niederschrift über die Wahl des Gemeindevorstandes vom 21.03.2022

Für die Besetzung der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des **Gemeindevorstandes** wurden seitens der ÖVP-Fraktion und MFG-Fraktion

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Thaler (ÖVP)
Viktoria Grubbauer (MFG)
Markus Schellhorn (ÖVP)
Ing. Norbert Fankhauser (ÖVP)
Martin Höck (ÖVP)

schriftlich vorgeschlagen. Die Wahlvorschläge liegen vor.



Vertretungen:

- **Bürgermeister Peter Payr, ÖVP** (wird vertreten von Dipl.-Ing (FH) Sebastian Thaler)
- **VBGM Martin Gschwentner, ÖVP** (wird vertreten von Markus Schellhorn)
- **Ing. Richard Aschaber, MFG** (wird vertreten von Viktoria Grubbauer)
- **Martin Lengauer-Stockner, ÖVP** (wird vertreten von Martin Höck)
- **Andreas Mayer, ÖVP** (w. vertr. von Ing. Norbert Fankhauser)

Bei der Abstimmung wurden die genannten Personen mit 13 Stimmen, bei 0 Gegenstimmen, bei 0 Stimmenthaltungen als Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes gewählt. Die Genannten nehmen die Wahl an.

TOP 10:

Wahlen der verschiedenen Ausschüsse

Die einzelnen Vorschläge wurden vom Bürgermeister in einer Namensliste zusammengefasst. Die **ÖVP**, die **MFG** und die **MFS** sind mit den Bestellungen der folgenden Ausschussmitglieder einvernehmlich einverstanden.

Überprüfungsausschuss:

Dipl.-Ing. (FH) Thaler Sebastian, ÖVP (Obmann Überprüfungsausschuss)
Schellhorn Markus, Mitglied, ÖVP
Viktoria Grubbauer, MFG

Ausschuss für Bausachen, Raumordnung:

Bürgermeister Peter Payr, ÖVP (Obmann des Ausschusses)
Bürgermeisterstellvertreter Martin Gschwentner, Mitglied, ÖVP
Lengauer-Stockner Martin, Mitglied, ÖVP
Ing. Aschaber Richard, Mitglied, MFG
Dipl.-Ing. (FH) Thaler Sebastian, Mitglied, ÖVP
Ing. Norbert Fankhauser, Mitglied, ÖVP
Martin Exenberger, MFS

Kultur und Sportausschuss:

Bürgermeister Payr Peter, ÖVP (Kulturreferent)
Martin Höck, ÖVP (Sportreferent)
Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Thaler, Mitglied, ÖVP
Grubbauer Viktoria, Mitglied, MFG
Mayer Andreas, Mitglied, ÖVP



Ing. Norbert Fankhauser, ÖVP
Marvin Klein, Mitglied, MFS

Ausschuss für Umwelt- und Verkehrsausschuss (Verkehrsangelegenheiten):

Mayer Andreas, ÖVP (Verkehrsreferent)
Gschwentner Martin, ÖVP (Umweltreferent)
Schellhorn Markus, ÖVP
Quaas Monika, Mitglied, MFG
Strasser Martin, Mitglied, ÖVP
Höck Martin, Mitglied, ÖVP
Klein Astrid, Mitglied, MFS

Ausschuss für Familie, Senioren, Jugend und Soziales:

Strasser Martin, ÖVP (Sozialreferent)
Vizebürgermeister Martin Gschwentner, Mitglied, ÖVP
Standl Gertraud, Mitglied, ÖVP
Quaas Monika, Mitglied, MFG
Bürgermeister Peter Payr, Mitglied, ÖVP

Manuela Pichler, kooptiertes Mitglied, MFS (ZuhörerIn, nicht stimmberechtigt) gemäß § 24 Abs. 3 TGO 2001

Beschluss: (einstimmig)

Laut einstimmigen Beschluss (14 JA-Stimmen) wurden die Mitglieder in die einzelnen Ausschüssen bestellt.

Top 11:

Bestimmung, ob Ausschussmitglieder im Falle einer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Beschluss: (einstimmig)

Es wurde einstimmig (14 JA-Stimmen) beschlossen, dass die Mitglieder der Ausschüsse im Falle ihrer Verhinderung **nicht** durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

Top 12:

Wahl der verschiedenen Ausschussobleute

Eingefügt bei TOP 10.

Vorgeschlagen wurden als Obmänner:



Obmann des Überprüfungsausschuss: Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Thaler (ÖVP)
Obmann des Bausachen- und Raumordnungsausschusses: Bürgermeister Peter Payr (ÖVP)
Obmann des Kulturausschusses: Kulturreferent - Bürgermeister Peter Payr (ÖVP)
Obmann des Sportausschusses: Sportreferent - Martin Höck (ÖVP)
Obmann des Umweltausschusses: Umweltreferent - Bürgermeisterstellvertreter Martin Gschwentner (ÖVP)
Obmann des Verkehrsausschusses: Verkehrsreferent - Andreas Mayer (ÖVP)
Obmann des Ausschusses für Familie, Senioren, Jugend und Soziales: Sozialreferent Martin Strasser (ÖVP)

Beschluss: (einstimmig)

Es wurde einstimmig (14 JA-Stimmen) die folgenden Ausschussobmänner beschlossen.

Obmann des Überprüfungsausschuss: Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Thaler (ÖVP)
Obmann des Bausachen- und Raumordnungsausschusses: Bürgermeister Peter Payr (ÖVP)
Obmann des Kulturausschusses: Kulturreferent - Bürgermeister Peter Payr (ÖVP)
Obmann des Sportausschusses: Sportreferent - Martin Höck (ÖVP)
Obmann des Umweltausschusses: Umweltreferent - Bürgermeisterstellvertreter Martin Gschwentner (ÖVP)
Obmann des Verkehrsausschusses: Verkehrsreferent - Andreas Mayer (ÖVP)
Obmann des Ausschusses für Familie, Senioren, Jugend und Soziales: Sozialreferent Martin Strasser (ÖVP)

TOP 13:

Bestimmung der in andere Organe zu entsendenden Gemeindevertreter. (Sprengel, verbänden)

Beschluss: (einstimmig)

Laut einstimmigem Beschluss (14 Stimmen) wurden die Vertreter/innen wie folgt besetzt.

Vertreter im Sozialsprengel:

Bürgermeister Peter Payr, ÖVP (der VBGM kann dabei den BGM vertreten)

Vertreter in den Sanitätssprengel (der gesamte Gemeindevorstand)

Bürgermeister Peter Payr, ÖVP
Bürgermeisterstellvertreter Martin Gschwentner, ÖVP



Gemeindevorstand Andreas Mayer, ÖVP
Gemeindevorstand Lengauer-Stockner Martin, ÖVP
Gemeindevorstand Ing. Richard Aschaber, MFG

Vertreter der Gemeinde in den Abwasserverband:

Gewählt in den Vorstand:

Bürgermeisterstellvertreter Martin Gschwentner, ÖVP
Bürgermeister Payr Peter, Ersatz, ÖVP

Gewählt in die Mitgliederversammlung:

VGM Gschwentner Martin, ÖVP
Dipl.-Ing. (FH) Thaler Sebastian, ÖVP
Schellhorn Markus, ÖVP

Gewählt als Ersatzmitglieder in die Mitgliederversammlung:

Strasser Martin, ÖVP (Ersatz für Martin Gschwentner)
Ing. Höck Martin, ÖVP (Ersatz für Thaler Sebastian)
Ing. Fankhauser Norbert, ÖVP (Ersatz für Markus Schellhorn)

Abwasserverband: im Prüfungsausschuss:

Mitglied: Mayer Andreas, ÖVP
Ersatzmitglied: Strasser Martin, ÖVP (Ersatz für Andreas Mayer)

Vertreter in die Region 28 – Planungsverband:

Bürgermeister Peter Payr, ÖVP
Ersatzmitglied: Bürgermeisterstellvertreter Martin Gschwentner, ÖVP (für BGM)

Vertreter in den Tourismusverband:

Bürgermeister Peter Payr, ÖVP

Mitglieder in die Forsttagsatzung:

Bürgermeister Peter Payr, ÖVP
Ersatzmitglied: VBGM Gschwentner Martin, ÖVP (Ersatz für BGM)

Anmerkung: Klaus Thaler, als bäuerlicher Vertreter, ist laut § 18, Abs. 2 Tiroler Waldordnung bereits Mitglied der Forsttagsatzungskommission.



Standesamtsverband: (Überprüfungsausschuss)

Mitglied Überprüfungsausschuss: Markus Schellhorn, ÖVP
Ersatzmitglied Überprüfungsausschuss Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Thaler, ÖVP (Ersatz für Markus Schellhorn)

TOP 14:

Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeister:

Mit den Oppositionsparteien wurden Sondierungsgespräche durchgeführt. Die neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte müssen sich erst in die neue Funktion einarbeiten. Es geht nicht bei jeder Sitzung so formell zu, wie heute. Planmäßig findet am 2. Mai die erste Arbeitssitzung in der neuen Gemeinderatsperiode statt. Das Prozedere ist im Grunde so, dass zuerst im Club die Tagesordnungspunkte besprochen und vorbereitet werden, die dann im Vorstand und Gemeinderat abgehandelt werden. Es ergeht meine Einladung - wie bereits in den letzten sechs Jahren erfolgreich praktiziert - engagiert mitzuarbeiten.

Ing. Richard Aschaber:

Finde den Gemeinderat sehr sympathisch. Es werden sicherlich einige Fragen meinerseits notwendig sein. Das betrifft auch Informationen über die laufenden Projekte.

- Schulsanierung Volksschule
- Erweiterungsbau Feuerwehrgebäude
- Gehsteigangelegenheit bei Wöhr u.s.w.

Dafür würde ich den Projektstand und den „Status-Quo“ benötigen. Wir wollen mit Respekt und Toleranz zusammenarbeiten.

Bürgermeister:

Bezüglich der Schulsanierung sind wir am Anfangsstadium und werden von der Abteilung Dorferneuerung (Land Tirol) unterstützt. Bis jetzt wurden Vorarbeiten getätigt.

Bezüglich des Erweiterungsbaues Feuerwehrgebäude sind die Einreichpläne bereits eingelangt. Die notwendige Umwidmung wurde bei der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen. Ich bin gerne bereit in einem persönlichen Gespräch die Projekte näher zu erläutern.

Bezüglich Gehsteigangelegenheit bei Wöhr kann ich berichten, dass es Gespräche mit Herrn Reinhard Wörgötter über diese Angelegenheit und viele weitere Berührungspunkte gegeben hat. Rechtsanwalt Dr. Maximilian Ellinger wurde beauftragt, die rechtlichen Dinge vorerst zu klären. Ich denke dabei auch an eine „Wöhrersiedlung-Versammlung“.



An einer Lösung wird konkret gearbeitet. Vom Baubezirksamt werden die Bachverbauungspläne derzeit evaluiert.

Sämtliche notwendigen Unterlagen für die Gemeinderatssitzungen werden künftig wieder zur Verfügung gestellt.

Für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäten werden neue I-Pads mit Tastatur angeschafft und alle Unterlagen für die Gemeinderatssitzungen darin bereitgestellt. Gemeindevorstand Andras Mayer macht die Einschulung und die Einführung.

Ich bin an einer guten Zusammenarbeit interessiert.

Ich bedanke mich bei allen ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern für ihre Tätigkeit und die ausgesprochen angenehme Zusammenarbeit.

Frau Viktoria Grubbauer bringt das Schreiben von MMag. DDr. Fritz Kraner, Disziplinaranwalt - Stellvertreter beim Disziplinarrat der Österreichischen Ärztekammer Nr. 16/2022, zur Kenntnis.

Eine Leserin des Flugblattes der MFG Schwoich, das am 19./20.02.2022 an Schwoicher Haushalte verteilt wurde, erstattete Anzeige, dass Frau Dr. Bubendorfer in einem im genannten Flugblatt enthaltenen Statement zu Corona Aussagen getätigt habe, die ihr persönlich „sauer aufstoßen“ würden.

Das Disziplinarverfahren wurde wegen des Verdachtes eines Disziplinarvergehens zurückgelegt.

In Beilage das erwähnte Schreiben.



MMag. DDr. Fritz Kraner
Disziplinaranwalt-Stellvertreter
beim Disziplinarrat der Österreichischen Ärztekammer

Anichstraße 7, 6020 Innsbruck
E-Mail: disziplinaranwalt@aektiro1.at

DA 16/2022

Die Disziplinaranzeige gegen Dr. Ursula Bubendorfer, geb.am 4.3.1942, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde, w.h.in Am Bach 9, 6334 Schwoich, wegen Verdachtes eines Disziplinarvergehens nach § 136 Abs 1 Z 1 ÄrzteG 1998 wird gemäß § 150 Abs 2 ÄrzteG 1998 zurückgelegt.

Begründung:

Eine Leserin des Flugblattes der MFG Schwoich, das am 19./20.2.2022 an Haushalte in Schwoich verteilt wurde, erstattete Anzeige, dass Frau Dr. Ursula Bubendorfer in einem im genannten Flugblatt enthaltenen Statement zu Corona Aussagen getätigt habe, die ihr „persönlich sauer aufstoßen“ würden.

Konkret geht es einerseits um die Aussage Drs. Bubendorfer, dass die Covid-19-Vakzine nur bedingt zugelassen seien, was nicht der Wahrheit entsprechen würde.

Dies ist unrichtig: Zum Zeitpunkt der Verteilung des Flugblattes hat die Europäische Kommission zumindest den Impfstoffen von Biontech und Pfizer sowie von Moderna eine bedingte Zulassung erteilt, nachdem die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) jeweils deren Sicherheit und Wirksamkeit positiv bewertet hatte. Äußerungen von Dr. Bubendorfer, die Impfstoffe seien etwa wegen des beschleunigten Zulassungsverfahrens nicht sicher oder die Zulassung sei ohne vorhergehende Prüfung erfolgt, finden sich ausdrücklich nicht im Flugblatt.

Andererseits wird die folgende Aussage bemängelt: „So kann der rein schulmedizinische Umgang mit SarsCoV-2 kurz- und langfristig immense gesundheitliche Schäden nach sich ziehen“.

Hier ist zur Interpretation der vorherige Satz einzubeziehen, welcher lautet: „Durch die alleinige Konzentration auf das Virus und die Aussparung der Psyche kommt es zu Unverhältnismäßigkeiten in der Bekämpfung von Covid-19 und seinen Mutationen“. Dies ist nicht zu beanstanden, da es ja allgemein bekannt ist, dass durch staatliche und schulmedizinische Maßnahmen wie z. B. Isolierung durch Quarantäne die Verbreitung des Virus einzudämmen versucht wird, wobei allerdings - besonders bei Kindern und Jugendlichen - psychische und somit auch gesundheitliche Schäden entstehen können. Da somit weder eine Beeinträchtigung des Standesehens noch eine Berufspflichtverletzung vorliegt, war die Disziplinaranzeige zurückzulegen.



Der von Dr. Bubendorfer verfasste Text im Flugblatt, der sich immerhin über 2 Seiten erstreckt, ist im Übrigen im Ton gemäßigt und enthält keine disziplinarrechtlich relevanten Stellen. Selbst wenn man diesen einen Satz als das Standesansetzen der Ärzte bedenklich einstufen wollte, so läge in Hinblick auf diese eben genannte Tatsache bei der nunmehr 80 Jahre alten Ärztin geringe Schuld vor, sodass auch die Voraussetzungen der mangelnden Strafwürdigkeit der Tat nach § 136 Abs 8 zu bejahen wären, was nach § 150 Abs 2 ÄrzteG 1998 ebenfalls die Zurücklegung der Anzeige zur Folge hat.

7.3.2022

ZV:

- 1.) Präsident der ÖÄK
- 2.) Dr. Ursula Bubendorfer

Ende der Sitzung. Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister:

(Peter Payr, Vorsitzender)



Unterschrift der Mitglieder des Gemeinderates: (Nach § 80 TGWO alle Mitglieder des Gemeinderates)



Der Schriftführer:



(Amtsleiter Arnold Hechenberger)

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 02.05.2022

(genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt)

*) (entsprechendes einsetzen oder streichen)

